



An die
Schulleitungen der Oberschulen

nur per E-Mail

Bearbeitet von Herrn Henke
E-Mail: Roland.Henke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32- 83214/5

Durchwahl (0511) 120-
7282

Hannover, den
14.7.2015

Zentrale Abschlussprüfungen an Oberschulen

Im Schuljahr 2015/2016 werden im Schuljahrgang 9 und im Schuljahr 2016/2017 im Schuljahrgang 10 erstmalig Schülerinnen und Schüler an der zentralen Abschlussarbeit teilnehmen, die ausschließlich auf der Grundlage des Erlasses „Die Arbeit in der Oberschule“ unterrichtet worden sind.

1 Regelungen für den Schuljahrgang 9, ab Schuljahr 2015/16

Nach Schulzweigen gegliederte Oberschule

Bei der schriftlichen Abschlussprüfung im 9. Schuljahrgang bearbeiten die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik die Prüfungsarbeiten, die für die Schulform Hauptschule vorgesehen sind.

Im Fach Mathematik wird dabei je nach Kurszugehörigkeit die Prüfungsarbeit mit grundlegenden oder mit erweiterten Anforderungen (G-Kurs oder E-Kurs) bearbeitet.

Nach Schuljahrgängen gegliederte Oberschule

Bei der schriftlichen Abschlussprüfung im 9. Schuljahrgang bearbeiten die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik die Prüfungsarbeiten, die für die Schulform Hauptschule vorgesehen sind.

Im Fach Deutsch bearbeiten die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Kurszugehörigkeit, die Prüfungsarbeit der Hauptschule.

Im Fach Mathematik wird dabei je nach Kurszugehörigkeit die Prüfungsarbeit mit grundlegenden oder mit erweiterten Anforderungen (G-Kurs oder E-Kurs) bearbeitet.

2 Regelungen für den Schuljahrgang 10, ab Schuljahr 2016/2017

Nach Schulzweigen gegliederte Oberschule

Bei der schriftlichen Abschlussprüfung im 10. Schuljahrgang bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Prüfungsarbeiten, die für die Schulformen Hauptschule und Realschule in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vorgesehen sind.

In den Fächern Englisch und Mathematik werden dabei bei einer Einteilung nach Kursen die Prüfungsarbeiten des jeweiligen Kursniveaus bearbeitet.

Nach Schuljahrgängen gegliederte Oberschule

Bei der schriftlichen Abschlussprüfung im 10. Schuljahrgang bearbeiten die Schülerinnen und Schüler je nach Kurszugehörigkeit Arbeiten, die auch für die Hauptschule oder für die Realschule vorgesehen sind.

Deutsch

Schülerinnen und Schüler, die in einem Kurs mit grundlegenden Anforderungen (G-Kurs) unterrichtet worden sind, bearbeiten die Prüfungsarbeit des Faches, die auch für die Hauptschule vorgesehen ist.

Schülerinnen und Schüler, die in einem Kurs mit erweiterten Anforderungen (E-Kurs) unterrichtet worden sind, bearbeiten die Prüfungsarbeit, die auch für die Realschule vorgesehen ist.

Englisch, Mathematik

Schülerinnen und Schüler, die in einem G-Kurs unterrichtet worden sind, bearbeiten die Prüfungsarbeiten der Hauptschule, die für das betreffende im Kurs mit grundlegenden Anforderungen (G-Kurs) vorgesehen sind.

Schülerinnen und Schüler, die in einem Kurs mit erweiterten Anforderungen (E-Kurs) unterrichtet worden sind, bearbeiten die Prüfungsarbeiten der Realschule.

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Henke'.

Henke

Zentrale Abschlussprüfungen an Oberschulen, die nach Schuljahren gegliedert sind

Oberschule Schuljahrgang 9		Abschluss- arbeit HS 9	Abschluss- arbeit HS 10	Abschluss- arbeit RS 10
Deutsch	G-Kurs	DE	-----	-----
	E-Kurs		-----	-----
Mathematik	G-Kurs	G-Kurs	-----	-----
	E-Kurs	E-Kurs	-----	-----

Oberschule Schuljahrgang 10		Abschluss- arbeit HS 9	Abschluss- arbeit HS 10	Abschluss- arbeit RS 10
Deutsch	G-Kurs	-----	DE, HS 10	-----
	E-Kurs	-----	-----	DE, RS 10
Englisch	G-Kurs	-----	EN G-Kurs, HS 10	-----
	E-Kurs	-----	-----	EN, RS 10
Mathematik	G-Kurs	-----	MA G-Kurs, HS 10	-----
	E-Kurs	-----	-----	MA, RS 10